Beitragsordnung des Vereins „Bürgerinitiative Bergrheinfeld“

In der Gründungsversammlung vom 24.04.2019 wurde folgendes festgelegt:

1. Art des Beitrages
2. Höhe des Beitrages für natürliche Personen
3. Höhe des Beitrages für juristische Personen
4. Zahlweise
5. Änderung von Bankverbindung

Zu Punkt 1 Art des Beitrages : Jahresbeitrag

Zu Punkt 2 Höhe des Beitrages für natürliche Personen: 12€

Zu Punkt 3 Höhe des Beitrages für juristische Personen (Firmen und Gemeinden) : 100€

Zu Punkt 4 Zahlweise: Bis 31. Januar des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins.

Im Gründungsjahr zum 30.06.2019

Zu Punkt 5 Bei Änderung einer Bankverbindung eines Mitglieds, muss diese an den Vorstand weitergegeben werden. Bei Missachtung, wird die anfallende Gebühr an das Mitglied verrechnet.

Erweiterung der Beitragsordnung am 19.05.2022

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, eine Familienmitgliedschaft mit aufzunehmen.

1. Art des Beitrages
2. Höhe des Beitrages für natürliche Personen
3. Höhe des Beitrages für juristische Personen
4. Zahlweise
5. Änderung von Bankverbindung

Zu Punkt 1 Art des Beitrages : Jahresbeitrag

Zu Punkt 2 Höhe des Beitrages für Familien: 25€

Zu Punkt 3 Höhe des Beitrages für juristische Personen: Nicht möglich

Zu Punkt 4 Zahlweise: Bis 31. Januar des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins.

Bergrheinfeld den 19.05.2022

1. Vorsitzender

Norbert Kolb